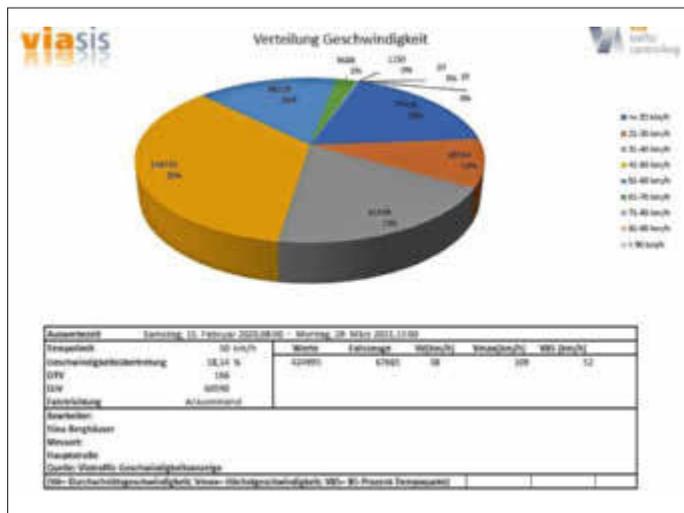


mals um eine weitere Geschwindigkeitsmessung. Hierzu wird in den nächsten Wochen ein weiteres Messgerät angebracht, dieses kann bei beiden Fahrspuren gleichzeitig die Geschwindigkeit messen.

Wie in allen Ortschaften sind natürlich auch hier bei uns in Lipporn auf unserer Hauptstraße nicht nur Lippornerinnen und Lipporner unterwegs, aber dennoch können wir ja alle noch ein wenig mehr auf unsere Fahrdisziplin achten. Auf unserer Hauptstraße, genauso wie an unserer Bushaltestelle in der Ortsmitte. Aber auch in allen anderen Straßen bitte ich um eine angemessene Geschwindigkeit der Fahrzeugführer. Auch gerade jetzt wo das Wetter besser wird und die Kinder wieder vermehrt draußen spielen. Vielen Dank!



Nina Berghäuser, Ortsbürgermeisterin

Alles Gute zum Geburtstag

Am Freitag, den 04.06.2021 feiert Herr Engelhard Salzmann seinen 75. Geburtstag.

Im Namen der Gemeinde gratuliere ich recht herzlich zum Geburtstag und wünsche dem Jubilar für das neue Lebensjahr Glück, Zufriedenheit und vor allem Gesundheit.

Nina Berghäuser, Ortsbürgermeisterin

Alles Gute zum Geburtstag!

Am Dienstag, den 08.06.2021 feiert Herr Hans-Rolf Hömberger seinen 74. Geburtstag.

Im Namen der Gemeinde gratuliere ich recht herzlich zum Geburtstag und wünsche dem Jubilar für das neue Lebensjahr Glück, Zufriedenheit und vor allem Gesundheit.

Nina Berghäuser, Ortsbürgermeisterin



Umwelttag in Miehlen „Saubere Gemeinde“ Ein Rückblick

Am 15.05.2021 hat der Aktionstag „Saubere Gemeinde“ stattgefunden. Trotz der aktuellen Umstände und der Notwendigkeit für organisierte Kleingruppen, haben sich knapp 40 Freiwillige Helferinnen und Helfer gefunden. Ein großer Haufen Unrat ist leider zusammengekommen. Ich hätte mich natürlich gefreut, wenn wir weniger gefunden hätten, zeigt aber auch, wie wichtig eine solche Aktion noch ist.

Mein Dank geht an alle Helferinnen und Helfer, die Ihre Freizeit für die Allgemeinheit geopfert haben, um unsere Gemarkung sauber zu halten. Mein besonderer Dank geht an den Beigeordneten Tilo Groß für die Organisation und Einteilung der Helferinnen und Helfer!

Es ist kaum zu fassen, was die Müllsammlerinnen und -sammler alles zutage gefördert haben. Das reicht von leeren Dosen und Flaschen über Batterien und hört bei Reifen, Dachabdeckungen oder Stacheldraht nicht auf. Ein ganzer Container voll Müll ist bei der Aktion zusammengekommen!

Dabei ist es gar nicht schwer, nicht mehr Benötigtes korrekt zu entsorgen. Man muss es nur wollen!

Dennoch gibt es nach wie vor Zeitgenossen, die nicht mehr Benötigtes achtlos wegwerfen...

Die Teilnehmer*innen an unserer Aktion reden nicht nur über Umweltschutz, sie praktizieren ihn. Sie reden nicht nur davon, dass unser Ortsbild attraktiv aussehen soll, sie tun etwas dafür.

Jörg Winter, 1. Beigeordneter

Unser Miehleiner Dorfladen

Unser Miehleiner Dorfladen und die Postagentur sind am **Donnerstag, 03. Juni (Fronleichnam) geschlossen.**

J. Winter, 1. Beigeordneter



Sprechstunde des Stadtbürgermeisters



Sehr geehrte Nastätterinnen, sehr geehrte Nastätter, die Pandemie wird uns noch länger beschäftigen. Ebenso schreitet die Digitalisierung voran.

Um der ungewissen Zeit der Kontaktminimierung Rechnung zu tragen, biete ich Ihnen neben dem telefonischen Kontakt sowie der Kontaktaufnahme per E-Mail das Medium WhatsApp zusätzlich an. Dadurch möchte ich gewährleisten, dass Ihre Anliegen kontak-

taktlos, aber zeitnah an mich herangetragen werden können.

Bei den Anfragen und den zu erwartenden Antworten bitte ich Sie, zum einen die Geschäftszeiten zu beachten und ggf. die Aufbereitung der Thematik zu berücksichtigen. Sie bekommen in jedem Fall eine Antwort so schnell wie möglich.

Zur Nutzung können Sie den QR-Code scannen oder auf der Homepage unter www.nastaetten.de den Link anklicken.

Sprechstunde des Stadtbürgermeisters

Dienstags..... von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr **nur nach telefonischer Vereinbarung. Wer möchte, kann auch eine Videokonferenz vereinbaren. Die Zugangsdaten erhalten Sie über nastaetten@vg-nastaetten.de**

Außerhalb der Sprechstunde steht Ihnen für allgemeine Fragen das Vorzimmer, Tel. 80282 oder die Verbandsgemeindeverwaltung, Tel. 8020, zur Verfügung.

Bürozeiten Vorzimmer:

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Ihr Stadtbürgermeister
Marco Ludwig

Grünschnittplatz geöffnet

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger, der Grünschnittplatz ist zu den gewohnten Öffnungszeiten verfügbar. Die Zeiten sind wie folgt:

Freitag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
sowie
Samstag von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr.



Der Grünschnittplatz hat geöffnet. Die Abstands- und Hygienemaßnahmen sowie die Maskenpflicht gelten auch hier!

Achtung

Die Öffnung erfolgt unter Auflagen! Bitte beachten Sie die Hinweise und helfen Sie mit, dass es zu einem geordneten Ablauf

und zur Einhaltung der Abstands- und Hygienemaßnahmen kommen kann. Andernfalls sind die Mitarbeiter der Stadt befugt, den Grünschnittplatz kurzfristig zu schließen.

■ Haushaltssatzung der Stadt Nastätten für das Haushaltsjahr 2021

Die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises hat am 14.05.2021 die vom Stadtrat der Stadt Nastätten am 22.03.2021 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 genehmigt, die nachstehend wie folgt bekannt gemacht und auf folgendes hingewiesen wird: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- oder
2. vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung Begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 vor Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Haushaltssatzung der Stadt Nastätten für das Haushaltsjahr 2021

Der Stadtrat hat am 22. März 2021 aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises als Aufsichtsbehörde hiermit bekannt gegeben wird:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird wie folgt festgesetzt:

im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf (Zeilen 8 u. 17) ...6.079.199 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf (Zeilen 15 u. 18) 6.256.625 €

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag -177.426 €
im **Finanzhaushalt**

die ordentlichen Einzahlungen auf (Zeilen 8 u. 17) .. 5.653.327 €
die ordentlichen Auszahlungen auf (Zeilen 15 u. 18)5.622.099 €

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen31.228 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf0 €

die außerordentlichen Auszahlungen auf0 €

Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 0 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf (Zeile 27)

1.862.000 €

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf (Zeile 32)

2.253.000 €

Saldo der Ein- und Auszahlungen

aus Investitionstätigkeit -391.000 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

auf (Zeile 35 u. 39)541.772 €

die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

auf (Zeile 36)182.000 €

Saldo der Ein- und Auszahlungen

aus Finanzierungstätigkeit359.772 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf8.057.099 €

der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf8.057.099 €

Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr0 €

§ 2 Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Wird festgesetzt

auf391.000 €

§ 3 Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Verpflichtungsermächtigungen**) führen können,

wird festgesetzt auf0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 €

§ 4 Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5 Die **Steuerhebesätze** für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die landwirtschaftlichen Grundstücke (Grundsteuer A) 300

v. H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B)365 v. H.

2. Gewerbesteuer365 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

für den ersten Hund40,00 €

für den zweiten Hund80,00 €

für jeden weiteren Hund120,00 €

für gefährliche Hunde je400,00 €

§ 6 **Stand des Eigenkapitals** zum 31. Dez. 2019

24.144.851,75 €

voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals

zum 31. Dez. 202023.999.698,75 €

voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals

zum 31. Dez. 202123.822.272,75 €

§ 7 **Deckungsvermerke:**

Die Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehrerträge beim Friedhof (Produktgruppe 5.5.3.0), beim Dorfgemeinschaftshaus/Bürgerhaus (Produktgruppe 5.7.3.2) sowie bei der Forstwirtschaft (Produktgruppe 5.5.5.1) erhöhen jeweils die Aufwendungsansätze in diesen Produktgruppen.

§ 8 Die Zahl der nach § 43 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) in Verbindung mit § 80f Landesbeamtengesetz (LBG) bzw. des Tarifvertrages zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) bewilligbaren Fälle von **Altersteilzeit** wird im Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

Beamte: 0 Fälle

Tariflich Beschäftigte: 3 Fälle (entspricht 2,77 Stellen)

Nastätten,

03.06.2021

Marco Ludwig

Stadtbürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 07.06.2021 bis

18.06.2021 während der Dienstzeit im Rathaus, Nastätten,

Bahnhofstr.1, Zimmer 206 öffentlich aus.

Nastätten,

den 03.06.2021

Jens Güllering

Bürgermeister

■ Augenarzt erhält Zulassung der KV

Sitz wird in Nastätten angesiedelt

Ganz besonders erfreulich war die Kontaktaufnahme von Vasyly

Lysenko. Dieser hatte vor einigen Wochen die beiden Bürger-

meister Jens Güllering und Marco Ludwig kontaktiert, um sich

über eine mögliche Ansiedlung als Augenarzt kundig zu

machen.

Daraufhin fanden mehrere Treffen statt, in denen Herr Lysenko

seine Pläne darlegte und von Seiten der Stadt und Verbandsge-

meinde neben einem Treffen mit den ansässigen Hausärzten

auch der Kontakt zur Beratungsgesellschaft IWG hergestellt

wurde.

„Es ist eine riesen Sache für Nastätten und die Region, dass ein

Augenarzt, der noch dazu seine Wurzeln in der Verbandsgeme-

inde hat, sich hier niederlässt. Es gibt so wenige Augenärzte

bundesweit, sodass wir immer nur hoffen konnten, diese Fach-

disziplin wieder hier begrüßen zu können. Aber wirklich daran

glauben konnten wir nicht,“ so die beiden Bürgermeister über-

glücklich.



(v.l.n.r.): Stadtbürgermeister Marco Ludwig, Vasyly

Lysenko und Verbandsbürgermeister Jens Güllering beim Gespräch mit dem

neuen Augenarzt.

Herr Lysenko bedankte sich bei den beiden Bürgermeistern für Ihre Unterstützung und das Engagement rund um die Bewerbung.

„Ich bin sehr froh und dankbar, dass meine Bewerbung bei der KV zum Erfolg geführt hat. Auch möchte ich mich bei den Hausärztekollegen und den Bürgermeistern herzlich bedanken. Ich lebe mit meiner Familie hier und wir leben gerne hier. Es ist für uns perfekt auch hier arbeiten zu dürfen,“ so VasyL Lysenko beim Gespräch nach der Zulassung. Nun laufen die Vorbereitungen zur Praxiseröffnung auf Hochtouren. Diese ist im August 2021 geplant. Die Informationen hierzu erfolgen rechtzeitig auf allen Kanälen.

■ Neue Gynäkologin in Praxis für Frauenheilkunde und Geburtshilfe Nastätten

Die Praxis für Frauenheilkunde und Geburtshilfe unter der Leitung von Martin Mengringhaus wird durch die Gynäkologin Frau Judith Prinz verstärkt. Damit konnte auch diese vakante Stelle besetzt werden. Ihr Weg führte von einer Klinik in Kaiserslautern nach Nastätten. Der Kontakt konnte durch einen Zufall hergestellt werden. Man muss auch mal Glück haben. Aber dies kann sich der Tüchtige bekanntermaßen erarbeiten.



(v.l.n.r.): Stadtbürgermeister Marco Ludwig, Verbandsbürgermeister Jens Güllering, Frau Judith Prinz und Praxisinhaber Martin Mengringhaus bei der Begrüßung.

„Ich bin sehr froh, die vakante Stelle besetzen zu können. Frau Prinz ist eine tolle Kollegin und eine große Bereicherung für uns,“ so Martin Mengringhaus.

„Es ist schon schwierig, Hausärzte zu bekommen. Umso erfreulicher, wenn die Fachärzte aus den noch selteneren Bereichen sich im ländlichen Raum niederlassen. Wir wünschen viel Spaß und Freude in unserer Region,“ begrüßen die beiden Bürgermeister die Ärztin aus Eltville.

Kontakt: www.frauenarzt-nastaetten.de

■ Neuer Hausarzt im Gesundheitszentrum Nastätten

Es war der Beginn von drei schönen Terminen nach Pfingsten. Am 19. Mai wurde durch den Zulassungsausschuss der Nastätter Gemeinschaftspraxis zugesprochen. Die erfolgreiche Bewerbung hat nun zur Folge, dass Herr Dr. Christopher Aigherr ab sofort in Nastätten tätig ist. Seit einigen Jahren hat dieser bereits Dienste in der Bereitschaftsdienstzentrale absolviert und teilweise in der Praxis ausgeholfen.

„Die Region und der Menschenschlag haben mich über die Jahre überzeugt,“ so der Mainzer Arzt. Hinzu kommt die Flexibilität, die die Gemeinschaftspraxen mit vielen Ärzten bietet. „Allen Kritikern und Unkenrufen aufgrund der anfänglichen Altersstruktur der Praxis zum Trotz zeigt es sich, dass das Konstrukt der Gemeinschaftspraxis zieht,“ erklärt Martin Mengringhaus mit Blick auf die anfangs oft zitierte „Rentnerband“.

Beide Bürgermeister sind glücklich über die Entwicklung. „Wir danken Martin Mengringhaus für seinen Einsatz und seine Energie, um das Konstrukt, das aus der Not heraus geboren wurde, zu einem Erfolgsmodell zu machen. Es ist ein gutes Gefühl, zwei starke Gemeinschaftspraxen und weitere Haus-

ärzte vor Ort zu haben, um die Region zu versorgen,“ so die beiden Bürgermeister.



(v.l.n.r.): Stadtbürgermeister Marco Ludwig, Praxisgründer Martin Mengringhaus, Dr. Christopher Aigherr, Verbandsbürgermeister Jens Güllering und Dr. Michael Rothländer bei der Begrüßung des neuen Arztes.

Kontakt:

Gesundheitszentrum Nastätten

Römerstr. 7

56355 Nastätten

06772 - 9637870

Facebook: Gesundheitszentrum Nastätten Allgemeinmedizin

■ Sitzung des Bau- und Stadtplanungsausschuss Am Montag, 07. Juni 2021 um 19.30 Uhr, Sitzungsort: Bürgerhaus, Festsaal

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.a. öffentlichen Sitzung lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Zur Durchführung der Sitzung wird auf folgendes hingewiesen:

Die Teilnahme an der Sitzung ist unter Beachtung der Maskenpflicht sowie der aktuell an diesem Tage gültigen Hygiene- und Abstandsregelungen gestattet.

Auf die dann aktuell gültige Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz sowie ggf. weiterer Regelungen wird verwiesen.

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Süd-Ost, 1. Änderung“
 - a) Würdigung/Abwägung der Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 BauGB i. V. m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sowie der interkommunalen Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB
 - b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
3. Werbeanlagensatzung
4. bauungsplan „Römerplatz der Stadt Nastätten“
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Teilaufhebung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Römerplatz“
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Veränderungssperre für den in a) aufgehobenen Teilbereich des Bebauungsplanes „Römerplatz“ gem. § 17 Abs. 4 BauGB
 - c) Aufstellungsbeschluss „Römerplatz- Teilbereich Rheingaustraße / Mühlbach“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch
 - Planungsanlass/Zielvorstellung
 - Gebietsabgrenzung
 - Bezeichnung
 - d) Billigung des Bebauungsplanentwurfes „Römerplatz - Teilbereich Rheingaustraße / Mühlbach“ und die Freigabe der Öffentlichkeitsbeteiligung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 3 Abs.2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie Interkommunale Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB

- e) Beauftragung über die Vergabe einer schalltechnischen Untersuchung
 f) Beauftragung der Verwaltung
5. Beratung und Beschlussfassung über den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Schwärz 1. Änderung“
 a) Billigung des Bebauungsplanentwurfes „Schwärz“ - 1. Änderung und die Freigabe der Öffentlichkeitsbeteiligung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 3 Abs.2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie Interkommunale Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB
 b) Auftrag an die Verwaltung
6. Beratung und Beschlussfassung eines Städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan „Schwärz - 1. Änderung“ gem. § 11 BauGB
7. Beratung und Beschlussfassung über den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Weiberdell - Teilbereich II“
 a) Billigung des vorliegenden Entwurfes
 b) Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der interkommunalen Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB
 c) Vergabe von Immissionsgutachten (Schall- und Geruchsgutachten)
 d) Auftrag an die Verwaltung
8. Beratung und Beschlussfassung über den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Weiberdell - 1. Änderung“
 a) Billigung des Bebauungsplanentwurfes „Weiberdell“- 1. Änderung“ und die Freigabe der Öffentlichkeitsbeteiligung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. §§ 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB sowie Interkommunale Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB
 b) Verkehrsgutachten
 c) Auftrag an die Verwaltung
9. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Feuerwehrgerätehaus Nastätten“
 a) Würdigung/Abwägung der Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 BauGB i. V. m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sowie der interkommunalen Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB
 b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
10. Bauanträge
 a) Flur 77, Flurstück 112/3, Sandkaut
 b) Flur 11, Flurstück 438/5, Paul-Spindler-Straße
 c) Flur 70, Flurstück 35, Johannesgraben
 d) Flur 13, Flurstück 1008/3, Paul-Spindler-Straße
 e) Flur 70, Flurstück 64, Steinsberg
11. Stadtbau
 12. Verschiedenes, Anfragen, Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil:

Marco Ludwig, Stadtbürgermeister



Niederbachheim

Wir gratulieren

Am 07.06.2021 feiert Herr Werner Singhof seinen 84. Geburtstag.
 Am 23.06.2021 feiert Herr Oswald Palm seinen 89. Geburtstag.
 Im Namen der Gemeinde gratuliere ich recht herzlich und wünsche Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.

Volker Palm, Ortsbürgermeister

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am Dienstag, den 08. Juni 2021, um 19.30 Uhr findet in Niederbachheim, im **großen** Saal des Dorfgemeinschaftshauses, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, zu der ich hiermit herzlich einlade.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Personalangelegenheiten

Volker Palm, Ortsbürgermeister



Obertiefenbach

www.obertiefenbach-taunus.de

Die Boccia Bahn kann genutzt werden

Ich möchte gerne nochmals darauf hinweisen, dass man jetzt zu jeder Zeit auf der Boccia Bahn auf unserem Dorfplatz spielen kann. In der Wild & Hund Ecke befindet sich eine Kiste mit den entsprechenden 8 Boccia Kugeln und einer Spielanleitung. Es können 4 Personen gemeinsam mit je 2 Kugeln spielen.

*Erhard Back,
Ortsbürgermeister*

**Die Gemeinde sucht Aushilfskräfte**

Nach wie vor sucht die Gemeinde immer noch Aushilfskräfte als Gemeindearbeiter und eine Reinigungskraft. Über die verschiedenen Arbeitseinsätze und die Bezahlung gebe ich gerne tel. Auskunft. Ich wäre wirklich sehr dankbar, wenn sich doch einige Personen finden würden. Wer Interesse hat, kann sich bei mir tel. melden: 06772 / 8278 oder auch gerne Mobil oder per WhatsApp über: 0171 333 8278 oder per Mail: obertiefenbach@vg-nastaetten.de

Gemeinderatssitzung am 8.6.21**Einladung der Beigeordneten und Ratsmitglieder der Ortsgemeinde Obertiefenbach:**

Back, Erhard, Ortsbürgermeister
 Schleimer, Judith, 1. Beigeordnete
 Drese, Eckbert, 2. Beigeordneter
 Back, Heinrich, Ratsmitglied
 Brand, Kai, Ratsmitglied
 Feilbach, Thomas, Ratsmitglied
 Größer, Bianca, Ratsmitglied
 Herborn, Carina, Ratsmitglied
 Möller, Karsten, Ratsmitglied u. Schriftführer
 Hiermit lade ich die Beigeordneten und Gemeinderatsmitglieder, sowie interessierte Bürger zur nächsten öffentlichen Ratssitzung in die **Dorfscheune** Obertiefenbach recht herzlich ein. Gemäß den aktuellen Corona Bestimmungen ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Ich bitte außerdem die Mindestabstände zu wahren und die Hygieneregeln einzuhalten.

Dienstag, dem 08. Juni 2021 um 20:00 Uhr, Dorfscheune Obertiefenbach**Tagesordnung Öffentliche Sitzung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
 2. Genehmigung der vorliegenden Tagesordnung.
 3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.05.2021.
 4. Einwohnerfragestunde
 5. Information zur Nutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege anlässlich der Eingabe einer Beschwerde vom 20. Mai 2021 wegen Verstoßes gegen die Feld- und Waldwegesatzung.
 6. Verschiedenes und Mitteilungen
- nicht öffentliche Sitzung:**
7. Erörterung und Beschlussfassung gemäß der Satzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege anlässlich einer Eingabe vom 20.05.2021 wegen Verstoßes gegen diese Satzung.
 8. Verschiedenes und Mitteilungen (soweit vorliegend)
 9. Personalangelegenheiten (soweit vorliegend)
 10. Gewerberechtliche Mitteilungen (soweit vorliegend)

Erhard Back, Ortsbürgermeister

Dorfplatzerneuerung - ein Leader Projekt

Am Freitag, dem 21. Mai 2021 überbrachte Verbandsbürgermeister Jens Güllering unserer Gemeinde persönlich die freudige Nachricht. Die Gemeinde Obertiefenbach erhielt von der Europäischen Gemeinschaft über das Programm „Leader Projekt“ einen Zuschuss in Höhe von **31.337,16 Euro** für die kom-